



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

Marktgemeinde Kobersdorf

Oberpullendorf, am 04.08.2025
Sachb.: Mag. Ursula Korner
Tel.: +43 57 600-4413
Fax: +43 57 600-4477
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: 2025-001.637-2/2

OE: BHOP-VW
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Kundmachung eines Fundtieres gem. § 30 (6) Tierschutzgesetz

KUNDMACHUNG

In 7441 Pilgersdorf ist am 27.07.2025, ein Kleintier, Rasse Nymphensittich, grau, adult, weiblich, kein Ring, aufgefunden worden. Es ist kein Mikrochip auslesbar.



Dies wird im Sinne des § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz kundgemacht. Gemäß § 30 Abs. 7 Tierschutzgesetz kann, wird nicht innerhalb einem Monat nach Bekanntgabe gemäß Abs. 6 eine Ausfolgung des Tieres im Sinne des Abs. 8 begehrt, das Eigentum am Tier auf Dritte übertragen

Angeschlagen am: 04.08.2025
Abgenommen am:
Der Bürgermeister:
.....



werden. Sollte daraufhin innerhalb Jahresfrist der Eigentümer sein Eigentumsrecht geltend machen, so ist ihm der gemeine Wert des Tieres abzüglich der anfallenden Kosten zu ersetzen.

Ergeht an:

- alle Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf mit dem Auftrag, diese Kundmachung ortsüblich zu verlautbaren und 1 Monat lang an der Amtstafel anzuschlagen.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Ursula Korner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf
Telefon +43 57 600-4499 • Fax +43 57 600-4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>